

### **Erteilung von Jagdscheinen (19.03.2020)**

Als Maßnahme zur Eindämmung des neuartigen Corona-Virus werden alle Jagdscheininhaber, deren Jagdschein zum 31. März 2020 ausläuft, aufgerufen, ihre Antragsunterlagen auf dem Postweg bis spätestens 31.03.2020 zu übermitteln (es zählt das Datum des Posteingangs).

Die Unterlagen sind vollständig vorzulegen (Antrag auf Erteilung-Verlängerung, Jagdscheinheft, Bestätigung über die Jagdhaftpflichtversicherung, Datenschutzerklärung). Die Bezahlung erfolgt gegen Gebührenbescheid.

Das Antragsformular und die Datenschutzerklärung sind auf der Homepage des Landkreises Uckermark hinterlegt (<https://www.uckermark.de/>). Die untere Jagdbehörde sendet alle Unterlagen auf dem Postweg zurück.

### **Erteilung Fischereischein/Ausgabe Fischereimarken**

Als Maßnahme zur Eindämmung des neuartigen Corona-Virus ist es möglich, Fischereischeine und Fischereiabgabemarken per E-Mail, telefonisch oder auf dem Postweg zu beantragen.

Das Antragsformular und die Datenschutzerklärung sind auf der Homepage des Landkreises Uckermark hinterlegt (<https://www.uckermark.de/>). Die Bezahlung erfolgt per Gebührenbescheid.